Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 25

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 25

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.— Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. September 1918

Wochenspruch: Wer mit dem Leben spielt, kommt nie zurecht,
Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt immer Knecht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Hermann Barth für einen Umbau Steinmühlegasse 12/Uraniastraße 26, Z. 1; 2. Julius Bindschedler für einen Umbau Weinbergstraße 22, Z. 1; 3. Stadt Zürich für einen Umbau Uraniabrücke 10, Z. 1; 4. Hermann Buchmann für einen Schuppen Dubsstraße 33, Z. 3; 5. Ed. Stählis Erben für einen Wagenschuppen Bremgartenstraße 60, Z. 3; 6. Schweiz. Straßenbahn-Unternehmung A.-G. für eine Autoremise bei der Kiesgrube an der Hardstraße, Z. 4; 7. D. Wiener & Co. für einen Umbau Sihlfeldstr. 115, Z. 4; 8. Aktienbrauerei Zürich für eine Laube auf dem Dach des Fabrikgebäudes Limmatstraße Nr. 268, Z. 5; 9. Schoeller & Co. für ein Waschhaus an der Förrlibuckstraße, Z. 5; 10. Dr. O. Scheckhardt für eine Einfriedung an der Goldauer-Hadlaubstraße Nr. 43, Z. 6; 11. Fritz Thommen für 10 Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Strickhofstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, Z. 6; 12. J. Bertschi für einen Umbau Dufourstraße 165, Z. 8.

Bauwesen in Zürich. Der Regierungsrat begehrt vom Kantonsrat einen Kredit von 190,000 Fr. für die Einrichtung des Predigerchors in Zürich für die Unterbringung des Staatsarchivs.

Der Vorstand des Quartiervereins Wiedikon teilt mit, daß der Bau eines Fußgängersteges über die Sihl bei der Schöntalgasse nächstens vergeben werde, die elektrische Beleuchtung der Birmensdorferstraße im Herbst erfolge, und dem Bauwesen I eine Anregung für Erstellung eines Spiel- und Erholungsplatzes im Sihlhölzli zugestellt wurde.

Erweiterung des Hauptbahnhofes in Zürich. Soeben erschien das im Auftrage des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich erstattete Gutachten von Baurat Prof. Cauer in Charlottenburg, Dr. Gleim in Hamburg und Prof. Dr. Moser in Zürich über das Projekt für die Erweiterung des Hauptbahnhofes Zürich mit über 100 Druckseiten Text und 26 Entwürfen und Plänen.

Umbau des stadtzürcherischen Ferienheims Rosenhügel bei Urnäsch (Appenzell A.-Rh.) Der Stadtrat beantragte dem Großen Stadtrat von Zürich, einen Beitrag von 5200 Fr. an den Umbau dieses Ferienheims zu leisten.

Wohnungsnot in Thalwil. Der Gemeinderat befaßte sich in seiner Sitzung mit den Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot. Es soll Umschau gehalten werden, wo in bestehenden Gebäuden unter Umständen noch Wohnungen eingebaut werden könnten mit eventueller finanzieller Unterstützung seitens der Gemeinde. Die Frage wegen allfälliger Erstellung von Wohnbaracken soll auch geprüft werden.

Neue Wohnungen in der Stadt Bern. Der Wohnungsmarkt auf November, dem nächsten größeren Umzugstermin, wird, Unvorhergesehenes vorbehalten, durch die Bautätigkeit der Gemeinde um 81 Wohnungen bereichert werden, und zwar durch zwei- und dreizimmerige Wohnungen. Von diesen entfallen 32 Wohnungen auf die Riegbauten an der hintern Engehalde, deren acht im Bau begriffen sind, während 49 Wohnungen durch die ebenfalls in Herstellung befindlichen Blockbauten am Wylerringweg zustande kommen. Aufs Frühjahr findet der Wohnungsmarkt durch die in Angriff genommenen 12 Wohnhäuser in Außerholligen eine Ergänzung durch weitere 48 Wohnungen.

Bauwesen in Worb (Bern). Durch Beschluß des Regierungsrates wird die Einwohnergemeinde Worb ermächtigt, eine Anleihe von Fr. 150,000 aufzunehmen zum Erwerb und Umbau der „Bären"-Besitzung.

Wohnungsnot in Tramlingen (Bern). Auch diese Gemeinde sieht sich genötigt, Gemeindewohnungen zu erstellen, um der Wohnungsnot einigermaßen abzuhelfen. Die Gemeindeversammlung beschloß hiefür eine Subvention von Fr. 30,000.

Porzellanfabrik Langenthal A.-G. Die außerordentliche Aktionärversammlung, die von Oberst Spychiger (Langenthal) präsidiert wurde, war von 22 Aktionären mit 1084 Aktien besucht. Herr Klaesi, Direktor der Porzellanfabrik, referierte über die Bedeutung, die die Erzeugung von Isolierporzellan für die Schweiz hat. Es wurde beschlossen, es sei ein Neubau zu erstellen, der zum Zwecke der Fabrikation von Isolierporzellan mit ganz modernen Brennöfen versehen werden soll. Der Isolierporzellan, der bisher aus Deutschland und Österreich bezogen wurde, ist für die Schweiz von großer Bedeutung wegen seiner Verwendung für die Elektrizitätsindustrie. Es herrscht zurzeit großer Mangel an solchem, da das Ausland nicht mehr lieferungsfähig ist und wegen Ausdehnung der elektrischen Einrichtungen große Nachfrage darnach besteht, weshalb sich auch das Volkswirtschaftsdepartement mit dieser Sache befaßt hat.

Bauwesen in Waldenburg (Baselland). Durch Kauf ging ein schönes, größeres Grundstück über an die Herren Gebr. Reinhold und Robert Tschopp, Vergolder. Sie beabsichtigen, einen Neubau zu erstellen, wodurch es ihnen möglich wird, ihren industriellen Betrieb zu erweitern.

Umbau im Sinne des Heimatschutzes in Stein a. Rh. Dieses Städtchen soll eine neue Bereicherung seines malerischen Stadtbildes erhalten. Das Haus zum „Schwarzen Adler" neben der Metzgerei zum Pelikan hat einen neuen Besitzer erhalten, der es nun umbauen will. Der „Schwarze Adler" ist ein Giebelhaus, dem man einst sein weit ausladendes Giebeldach gestutzt hat, wodurch es in eine trostlose Nüchternheit versank. Der neue Besitzer will nun den alten Giebel wieder herstellen und sein Haus mit Wandmalereien schmücken. Da mit diesen Malereien der gleiche Künstler betraut ist, der das Haus zum Schwarzenhorn schmückte, so darf mit Sicherheit erwartet werden, daß auch über der Restauration des „Schwarzen Adler" ein guter Stern steht.

Bauliches aus Lenzburg. Die seit langem schwebende Frage der Unterbringung des Kindergartens hat nun eine überaus glückliche Lösung gefunden. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde den Umbau des durch die Stadt erworbenen Magazins Hägg auf dem Lindenplatz als Lokal für den Kindergarten. Der Ausbau ist in der Weise projektiert, daß das Erdgeschoß für den Kindergarten hergerichtet und darüber eine geräumige Dachwohnung erstellt würde. In idealer Lage mit einem geräumigen Spielplatz unmittelbar neben dem Lokal würde ein Bau erstehen, der aus seiner innern Einrichtung für seine Bestimmung sehr zweckmäßig ist, und sich äußerlich aufs Beste präsentiert. Die Kosten für den gesamten Ausbau sind auf 56,000 Fr. veranschlagt.

Für die Wasserversorgung der Strafanstalt Lenzburg (Aargau) bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 18,000.

Höchstpreise für den Inlandbedarf an Kantholz und Schnittwaren.

(Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 7. September 1918.)

Art. 1. Für die Inlandsversorgung mit Kantholz und Schnittwaren werden folgende Höchstpreise festgesetzt.

Kantholz:		
1. Geschnittenes Bauholz bis 6 m lang und bis 21 cm Kante		Fr. 136 per m³
2. Geschnittenes Bauholz über 6 m lang Zuschlag per m . . . . . Für Rasenhölzer mit weniger als 200 cm² Querschnitt darf dieser Zuschlag erst von 8 m Länge aufwärts angewendet werden.		„ 2 „ „
3. Geschnittenes Bauholz über 21 cm Kante Zuschlag per cm . . .		„ 2 „ „
4. Galandagenholz	Diese Preise gelten nur, wenn nicht mehr als 15% Ware unter 4 m Länge dabei ist.	„ 130 „ „
Schnittwaren:		
5. Doppellatten		„ 155 „ „
6. Dachlatten		„ 170 „ „
7. Fugenleisten		„ 210 „ „
8. Gerüstladen II. u. III. Kl. .		„ 140 „ „
9. Bretter, konisch besäumt, 21 bis 40 mm I./II. Kl.		„ 155 „ „
10. Bretter, konisch besäumt, 21 bis 40 mm II./III. Kl.		„ 140 „ „
11. Bretter in Bäumen, 15—23 mm I./II. Kl. Schreinerware		„ 155 „ „
12. Bretter in Bäumen, 24—60 mm I./II. Kl. Schreinerware		„ 145 „ „

Art. 2. Diese Preise gelten allgemein für den Inlandbedarf ohne Rücksicht darauf, ob die Verkäuferfirma Holz ausführt oder nicht. Sie verstehen sich, soweit nicht spezielle Vereinbarungen getroffen werden, je nach örtlicher Uebung vor dem Kriege, franko Verlade- oder franko Empfangsstation. Für Mengen unter 5 m³ dürfen Zuschläge bis zu 10% gemacht werden.

Art. 3. Für Dimensionen, die in der vorstehenden Liste nicht aufgeführt sind, werden die Preise durch Anwendung der bisher üblichen Preisunterschiede berechnet.

Art. 4. Diese Verfügung findet auch Anwendung auf Lieferungsverträge und ausgesprochene Lieferungsverpflichtungen, welche vor deren Erlaß eingegangen wurden, aber noch nicht beidseitig erfüllt sind.

Art. 5. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen als Zentralstelle für die Holzversorgung übt die Kontrolle über die Einhaltung der Höchstpreise aus. Die Holzhandels- und Sägereifirmen sind verpflichtet, den beauftragten Organen zu diesem Zwecke Einsicht in ihre Bücher und Fakturenkontrollen zu gewähren und jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Art. 6. Ausfuhrbewilligungen werden grundsätzlich nur an Sägereiinhaber und ausnahmsweise an Händler mit eigenem Lager an verarbeitetem Holz erteilt. Sie werden nach Maßgabe der ausgewiesenen eigenen Vorräte durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement verabfolgt gegen die Verpflichtung, für die Inlands-